

Bericht 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung

Antrag der Regierung vom 27. Mai 2014

Abschnitt 6 Ziff. 2: Streichen.

Begründung:

Der Kantonsrat hat mit seinem Beschluss über das Entlastungsprogramm 2013 vom 22. August 2013 (ABI 2013, 2285; abgekürzt EP2013) der Massnahme E66 betreffend Effizienz- und Produktivitätssteigerungen innerhalb der kantonalen Verwaltung zugestimmt. Massnahme E66 soll durch Massnahmen in Querschnittsbereichen umgesetzt werden. Die Massnahme S6 verlangt die Prüfung von «Vereinfachungen und Optimierungen im Bereich der Planungs- und Steuerungsinstrumente und der Planungsprozesse».

Die Regierung hat seit dem Beschluss des Kantonsrates die Planungs- und Steuerungsinstrumente überprüft. Dabei hat sie Optimierungspotenzial festgestellt und die Eckwerte für die Weiterentwicklung der Instrumente gesetzt. Künftig soll die neue Schwerpunktplanung jeweils auf der Grundlage der bestehenden aktualisiert werden. Dabei wird der zeitliche Horizont der strategischen Ziele auf zehn Jahre ausgedehnt. Die nach der Verabschiedung der Schwerpunktplanung anzupassenden Departementsstrategien richten sich inhaltlich nach der Schwerpunktplanung und werden von der Regierung genehmigt.

Hingegen soll die finanzielle Steuerung weiterhin über die bestehenden Instrumente – Voranschlag, Aufgaben- und Finanzplan sowie Investitionsprogramm – erfolgen. Dies ermöglicht der Regierung, einen längerfristigen Ausblick auf die Entwicklung des Kantons zu wagen ohne bereits eine detaillierte Umsetzung auf der finanziellen Ebene planen zu müssen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sieht die Regierung keine Notwendigkeit, vom bewährten Vorgehen bei der Erarbeitung der Schwerpunktplanung abzurücken. Der Kantonsrat hat sich beim Erlass des VI. Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz vom 16. November 2010 (nGS 46–1 / sGS 140.1) gegen eine Mitwirkung des Parlamentes auf dieser Ebene ausgesprochen.